

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zuerkennung der

I. **Zusatzbezeichnung** **Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Schwein**

II. **Aufgabenbereich**

Die „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Schwein“ dient der Prozess- und Produktqualität von Schweinebeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Produkthaftung. Produkt- und Prozessqualität bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden. Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit (präventive Veterinärmedizin) der Schweinebestände ausgerichtet.

III. **Weiterbildungszeit** **2 Jahre**

IV. **Weiterbildungsgang**

1. Nachweis der tierärztlichen Betreuung von mindestens 5 Schweinebeständen (mindestens 1 Mastbetrieb; mind. 1 Zuchtbetrieb) für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren durch Vorlage einer geeigneten Dokumentation. Bei großen Betrieben („industriemäßige Schweinehaltung“) kann die Mindestzahl betreuter Betriebe auf Antrag weniger als 5 betragen.
2. Nachweis der Teilnahme an mindestens 60 ATF-anerkannten Fortbildungsstunden innerhalb der letzten 3 Jahre. Fortbildungsveranstaltungen, die für die Erlangung der Zusatzbezeichnung anerkannt werden sollen, müssen den Inhalten nach auf tierärztliche Bestandsbetreuung (production medicine) und/oder Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement und/oder Umweltmanagement ausgerichtet sein.

V. **Wissensstoff**

1. Grundlegende Kenntnisse der tierärztlichen Bestandsbetreuung
2. Grundlegende Kenntnisse bzgl. folgender Schwerpunktthemen:
 - 2.1 Klinische Untersuchung von Schweinebeständen
 - 2.2 Beurteilung von Leistungsparametern
 - 2.3 Laboruntersuchungen
 - 2.4 Pathologisch-anatomische Untersuchungen

15, a, TÄ BB Schwein, bis 31.1.09
Weiterbildungsbeginn bis 31.1.2009

- 2.5 Tierschutz und Ethologie
 - 2.6 Tierhaltung
 - 2.7 Tierernährung
 - 2.8 Trinkwasserversorgung
 - 2.9 Epidemiologie
 - 2.10 Infektions- und Invasionsprophylaxe
 - 2.11 Therapie- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.12 Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Zuchtungsfragen
 - 2.13 Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik
 - 2.14 Betriebswirtschaftliche Aspekte
 - 2.15 Elemente der Qualitätssicherung
 - 2.16 Lebensmittel tierischer Herkunft
 - 2.17 Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
 - 2.18 Umweltmanagement
3. Für die Schweinehaltung relevante rechtliche Vorschriften
 4. Eine umfassende Aufzählung von Themen, die dem Wissensstoff zugeordnet werden können, liegt diesem Muster als Anlage bei.

VI. **Fachgespräch**

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. **Weiterbildungsstätten**

Gemäß § 35 Kammergesetz zugelassen bzw. ermächtigt

1. Tierärztliche Praxis, Klinik oder Tiergesundheitsdienst mit umfangreichem Anteil an Schweinebeständen.
2. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten.
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet.

VIII. **Übergangsbestimmungen**

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der tierärztlichen Bestandsbetreuung bei Schweinen oder eine entsprechende zweijährige Tätigkeit in der tierärztlichen Bestandsbetreuung und die Teilnahme an mindestens 50 ATF-anerkannten Fortbildungsstunden (s. Abschnitt IV Nr. 2) innerhalb der letzten drei Jahre durch Vorlage entsprechender Dokumentationen nachweist, oder Fachtierarzt für Schweine ist, kann wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, die Genehmigung zum Führen dieser Zusatzbezeichnung erhalten.

Anlage (zu V)

Zu 2.1:

- Erarbeitung und Nutzung von Checklisten
- Problembezogene Beurteilung und gezielte Untersuchung von geeigneten Tiergruppen oder Einzeltieren unter Einbeziehung der Umweltbedingungen, Anamneseerhebung

Zu 2.2:

- Ökonomisch bedeutsame Leistungsparameter
- Beziehungen zwischen Leistungsparametern und Produktqualität
- Kontrolle und Beurteilung von PC-Daten (Sauen- oder Mastplaner)

Zu 2.3:

- Einfache Labormethoden für die eigene Praxis
- Kenntnisse entsprechender altersspezifischer Referenzwerte (Blut, Urin, Milch)
- Auswahl von geeignetem Untersuchungsmaterial, Organprobenentnahme (Präparation, Transportmedien)
- Befundbeeinflussung durch Transportbedingungen
- Interpretation von Untersuchungsergebnissen

Zu 2.4:

- Sektionstechniken
- Pathologisch-anatomische Organveränderungen bei häufig auftretenden Bestandserkrankungen
- Beurteilung von Schlachtkörperbefunden

Zu 2.5:

- Grundkenntnisse über Technopathien und Ethologie
- Tiergerechtheitsindex (ethologische Bedarfparameter)

Zu 2.6:

- Hygiene: Personal-, Betriebs- und Haltungshygiene, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Schädner- und Schädlingsbekämpfung
- Stallklima: Kenntnisse leistungsbeeinflussender Stallluftdaten (Stallgase, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte); Messungen von Stallwetterdaten; Technische Einrichtungen und Hilfsmittel
- Beziehung zwischen Schlachtkörperbefunden und Stallklima (Bedarfsnormen, Verwertung der Daten, biologische Wertigkeit)

Zu 2.7:

- Futter- und Fütterungshygiene
- Futterbedarf, Grundfuttermittel
- Fütterungsstrategien (Ad-libitum-Fütterung, rationierte Fütterung, Abruffütterung, Automatenfütterung)
- Beziehungen zwischen Futteraufnahme und -verwertung sowie tierischen Leistungen
- Sauen-, Ferkel-, Mastschweinefütterung
- Fütterungstechnik, Überprüfungsmöglichkeiten
- Erstellung und Optimierung des Futterplanes mittels EDV

15, a, TÄ BB Schwein, bis 31.1.09
Weiterbildungsbeginn bis 31.1.2009

Zu 2.8:

- Technik
- Trinkwasserqualitäten
- Überprüfungsmöglichkeiten

Zu 2.9:

- Grundkenntnisse
- Frühabsetzen
- Impfstrategien
- Quarantänemaßnahmen (interne und externe Bestandsabschirmung)

Zu 2.10:

- Infektionskrankheiten in Abhängigkeit von Haltungssystemen
- Zukaufsmodalitäten
- Altersabhängige Erkrankungen (Infektionswege)
- Infektions- und Invasionsabwehr, Impfstrategien
- Prophylaxe und Metaphylaxe insbesondere bei Atemwegs- und Magen-Darm-Erkrankungen
- Immunologie

Zu 2.11:

- Therapiemaßnahmen in Abhängigkeit von kritisch interpretierten Einzeltier-, Gruppen- und Laborbefunden
- Therapie durch Verbesserung der Umweltbedingungen
- Sanierungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung
- Einsatz von Arzneimitteln
- Parasitenbekämpfung

Zu 2.12:

- Rein-Raus-Methode
- Haltungsverfahren. Zucht-, Mast-, Kombibetrieb
- Kontinuierliche Verfahren, Wochenrhythmen
- SPF, SEW, ISO-Weaning
- - Stallhaltung – Freilandhaltung – Stallbau - Stallbaufehler - Stalleinrichtung - Stallformen
- Einzel-, Gruppenhaltung - Verfahren mit und ohne Einstreu - planbefestigter Boden - Teil- oder Vollperforierung des Stallbodens

Zu 2.13:

- Interpretation von Fruchtbarkeitsdaten
- Reproduktionsmethoden, Zyklogramme
- Synchronisationsmethoden, KB, Remontierungsmaßnahmen
- Ferkelaufzucht, Jungsauenaufzucht

15, a, TÄ BB Schwein, bis 31.1.09
Weiterbildungsbeginn bis 31.1.2009

Zu 2.14:

- Deckungsbeitragsrechnung
- Gewichtung einzelner Parameter
- Betriebswirtschaftliche Bewertung tierärztlicher Leistungen und Maßnahmen (Impfungen, Endo- und Ektoparasitenbekämpfung, Sanierungsmaßnahmen)

Zu 2.15:

- Grundkenntnisse von Qualitätssicherungssystemen
- HACCP, DIN EN ISO 9000-9004

Zu 2.16:

- Zoonosen
- Schadstoffe im Fleisch (Vermeidungsstrategien), Beurteilung von Schlachtbefunden
- Humanernährungsphysiologische Grundkenntnisse betreffs Fleischverzehr (Fette, Cholesterin, Aminosäuren, Mineralien)

Zu 2.17:

- DIN EN ISO 9000-Reihe
- Dokumentationsverfahren, EDV für Tierärzte

Zu 2.18:

- Umweltbelastungen durch Tierhaltungen
- Vermeidungsstrategien

Zu 3:

- Tierseuchenrecht, Hygienerichtlinien
- Tierschutzrecht, Tierschutztransportverordnung, Schweinehaltungsverordnung
- Arzneimittel- und Futtermittelrecht
- Tierkörperbeseitigungsrecht
- Düngemittelanwendungsverordnung
- Bundesimmissionsschutzgesetz